

# **Bericht**

## **des Arbeitskreises Bahnpolitik**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder  
(GKVS) am 5./6. März 2014 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 2./3. April 2014 in Leipzig

### **TOP 5.1 Revision der Regionalisierungsmittel**

#### **1. Sachstand Gutachten**

Herzstück des Revisionsgutachtens, das in erster Linie auf einem Ist-Ausgaben-Ansatz beruht, stellen die Erfassung und Auswertung des Mittelbedarfs von knapp 1.000 SPNV-Verträgen im Zeitraum zwischen 2010 und 2030 dar. Hierzu wurden von den Aufgabenträgern und Bestellerorganisationen dem Gutachter (KCW/ETC/Rödl & Partner) detaillierte Angaben u.a. zu Leistungsumfang, Kosten, Erlösen und Wertsicherungsklauseln zur Verfügung gestellt. Um die Vollständigkeit und ein horizontales Gleichmaß der eingegebenen Daten sicherzustellen, führen die Gutachter derzeit ein- bis zweitägige umfangreiche Plausibilisierungsgespräche mit den Aufgabenträgern bzw. Bestellerorganisationen durch, teilweise im Beisein der Ländervertreter. Seit Ende Oktober 2013 fanden bereits 17 Gespräche statt. Das 27. und damit letzte Plausibilisierungsgespräch ist für den 5. März terminiert.

Als Zwischenfazit lässt sich aus Sicht der Gutachter zufolge festhalten, dass die Abstimmungsgespräche sehr zufriedenstellend verlaufen, die Besteller sich kooperativ zeigen und die eingegebenen Daten insgesamt von hoher Qualität zeugen. Aufgrund der Komplexität der Materie nehmen beide Seiten aus den Gesprächen weitere Hausaufgaben mit, deren Erledigung die Aussagequalität noch weiter verbessert. Die Stichprobe zur Prüfung der Dateneingabe bei bis dato 13 Verkehrsverträgen hat keinerlei Auffälligkeiten ergeben.

Parallel zur Erfassung des heutigen konsumtiven Mittelbedarfs werden derzeit die weiteren Ausgabenblöcke näher analysiert, insbesondere die vergangenen und geplanten Investitionen sowie die angemeldeten Mehrbestellungen (gegenwärtiger Stand: ca. 85 Mio. Zugkm/Jahr). Ein wesentlicher Zweck ist der Abgleich der Istdaten mit den Transparenznachweisen, auch weil das vom Bund beauftragte Gutachten sich überwiegend auf diese Quellen stützt. Zur Klärung methodischer Fragen sowie der Kriterien für die Mehrbestellungen ist eine Sondersitzung des Lenkungskreises für den 28.2.2014 einbe-

rufen. Die Länder haben derzeit die Aufgabe, weitere Daten und Erläuterungen bis spätestens 20.2.2014 zu liefern.

Aufgrund der im Zuge der Vertraulichkeitsdiskussion eingetretenen Verzögerungen liegt der Zeitplan des Gutachtens unverändert knapp sechs Monate hinter der ursprünglichen Planung (vgl. Sachstandsbericht für den AK Bahnpolitik vom 25.9.2013). Dennoch setzen sich die Gutachter zum Ziel, bis Ende April einen belastbaren Wert für den bundesweiten Mittelbedarf zu ermitteln. Zwingende Prämissen sind, dass die Überarbeitung der SPNV-Leistungsdaten bis Mitte März abgeschlossen ist und die Länderdaten konsistent sind. Die Endredaktion und die Diskussion der horizontalen Mittelverteilung (Länderquote, Modul 2) werden aus Sicht der Gutachter voraussichtlich bis in die Sommerferien hineinreichen.

Das BMVI hat in der Zwischenzeit ein eigenes Gutachten zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Regionalisierungsmitteln beauftragt. Dieser Bedarf soll dort im Wesentlichen auf der Basis der vorliegenden Transparenznachweise und weiterer öffentlich zugänglicher Quellen ermittelt werden. Der Arbeitskreis Bahnpolitik wird über den Fortgang dieses Gutachtens informiert. Das BMVI geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gutachtens im April 2014 vorliegen.

## **2. Weiteres Verfahren und voraussichtlicher zeitlicher Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens**

Das BMVI hat auf Fachebene mitgeteilt, dass mit den drei Eckwerten des vom Bund beauftragten Gutachtens (Gesamtmittelbedarf im Jahr 2015, neue Dynamisierungsrate, Laufzeit bis zur übernächsten Revision) das Gesetzgebungsverfahren für die Änderung des Regionalisierungsgesetzes begonnen werden soll. Dabei sei folgender zeitlicher Ablauf denkbar, damit zum Ende des Jahres 2014 das geänderte Regionalisierungsgesetz in Kraft treten kann:

- Ende April/Anfang Mai 2014 Zuleitung Entwurf an Hausleitung BMVI
- Anschließend Ressortabstimmung
- Anschließend bzw. auch teilweise zeitlich parallel Verbände- und Länderanhörung
- Anschließend Kabinettsbeschluss
- Zuleitung Gesetzentwurf seitens der Bundesregierung an Bundesrat spätestens am 8. August 2014
- Befassung Bundesratsausschüsse am 3. September 2014
- Beschluss Stellungnahme durch Bundesrat am 19. September 2014
- Anschließend ohne bestimmte Fristen Gegenäußerung Bundesregierung und Einbringung in Bundestag
- Behandlung in Bundestagsausschüssen

- Beschluss Bundestag
- 3 Wochen nach Beschluss Bundestag Beschluss durch Bundesrat

Die Länder haben somit erstmals im Rahmen der Länderanhörung und dann anschließend bei der Beteiligung des Bundesrates die Möglichkeit, die Ergebnisse aus ihrem Gutachten in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Sollte sich im weiteren Verfahren abzeichnen, dass es zu einem Verfahren im Vermittlungsverfahren kommt, würde dies mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass bis zum Jahresende ein geändertes Regionalisierungsgesetz nicht Gesetzeskraft erlangt. Daher sollten Verhandlungen auf hoher Ebene möglichst frühzeitig eingeleitet werden, um einen Kompromiss zu erzielen.

Zur Endabnahme des Revisionsgutachtens der Länder, zur Diskussion um den Gesamtmittelbedarf, die zukünftige Dynamisierungsrate und eventuellen Änderungen der Länderquoten zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Sonder-VMK im Sommer 2014 erforderlich werden wird. Diese könnte ggf. am Rande einer Bundesratssitzung durchgeführt werden.